

Vorläufige EN-Nr. b4a1189f-e7e4-46cb-a678-daa85eae8885

Nr. / PZ*)
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

SNC130801A36 5

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

- EN Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle
 SN Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle
 freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme

- mit Behördenbestätigung
 ohne Behördenbestätigung (§7 NachwV)
 zur Verwertung
 zur Beseitigung

Nur bei Verwendung als Registerdeckblatt

Nach Abfallverzeichnis-
Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel

Abfallbezeichnung

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Name ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße Vor dem Heimmelberg 6
 Staat/PLZ/Ort DE/27729 Hambergen
 Postfach
 Ansprechpartner Frau Schlüter Tel. 04793/421812 Fax 04793/421818
 E-Mail s.schlueter@proentsorga.de

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Name
 Straße
 Staat/PLZ/Ort
 Postfach
 Ansprechpartner Tel. Fax
 E-Mail

3 Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde bestätigtes Eingangsdatum Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5 Unterlagen vollständig
 Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

*) Prüfziffer

Verantwortliche Erklärung

VE

1 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Einzelentsorgung)	Erzeugernummer / PZ* <input type="text"/>
Erzeuger Arbeitsstättennummer <input type="text"/>	
Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung	
Name <input type="text"/>	
Straße <input type="text"/>	
Staat/PLZ/Ort <input type="text"/>	
Postfach <input type="text"/>	
Ansprechpartner <input type="text"/> Tel. <input type="text"/> Fax <input type="text"/>	
E-Mail-Adresse <input type="text"/>	
Bezeichnung der Anfallstelle <input type="text"/>	
Koordinaten Hochwert <input type="text"/> Koordinaten Rechtswert <input type="text"/> Topo Karte <input type="text"/>	
	Anlage ist nach BImSchG, Nr. <input type="text"/> Spalte <input type="text"/>
	des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)	Beförderernummer / PZ* C00019280 7
Beförderer	Beförderer Arbeitsstättennummer <input type="text"/>
Name ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH	
Straße Vor dem Heimelberg	6
Staat/PLZ/Ort DE 27729 Hambergen	
Postfach <input type="text"/>	
Ansprechpartner Frau Schlüter Tel. 04793/421812 Fax 04793/421818	
E-Mail-Adresse s.schluefer@proentsorga.de	
Koordinaten Hochwert <input type="text"/> Koordinaten Rechtswert <input type="text"/> Topo Karte <input type="text"/>	
Bundesland / Bundesländer in dem /denen der Abfall eingesammelt wird	DA
BL Kreiskennung Kreis	Vorläufige EN-Nr <input type="text"/>
B	Nr. / PZ* <input type="text"/>
C	<input type="checkbox"/> Ersterstellung <input checked="" type="checkbox"/> Deklarationsanalyse vorhanden
D	Unterschriften <input type="text"/>

3 Abfallbeschreibung	Nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Abfallschlüssel 060404
Betriebsinterne Bezeichnung quecksilberhaltige Abfälle		
Abfallbezeichnung quecksilberhaltige Abfälle	Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV):	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Art der Vorbehandlung	Konsistenz:	<input checked="" type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> pastös/schlammig/breig
		<input type="checkbox"/> staubförmig <input checked="" type="checkbox"/> flüssig

4 Anfall des Abfalls	5 Beantragte Laufzeit
Menge des Abfalls bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises 100 Tonnen	von 01.10.2013 bis 30.09.2018

6 Verantwortliche Erklärung	
Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.	
Name des Bevollmächtigten <input type="text"/>	
Name Schlüter, Svenja	Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers
Ort Hamborgen Datum 01.08.2013	Unterschrift 1 Schlüter, Svenja, 2013-08-01T13:30:27Z
	Unterschrift 2 <input type="text"/>

ZEDAL Online Dokument © Abfallmanagement Datenverarbeitung Aktiengesellschaft, D-46659 Recklinghausen, Tel. +49 (0)2361 9130600, www.zedal.de

*) Prüfziffer

Auszufüllen durch den Abfallentsorger
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Nr. / PZ*) **SNC130801A36 5**
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Annahmeerklärung

Nur bei Verwendung als Registerdeckblatt
Nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallbezeichnung Abfallschlüssel

1 Angaben zum Abfallentsorger

Firma / Körperschaft

Name ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße Vor dem Heimelberg 6
 Staat/PLZ/Ort DE 27729 Hambergen
 Postfach

2 Entsorgungsanlage

Chemisch/physikalische Behandlung
 Thermische Behandlung
 oberirdische Deponie
 Untertage-Deponie
 sonstige Entsorgungsverfahren

Name der Betriebsstätte ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH Entsorgungsverfahren R13 R oder D R13 Entsorgernummer / PZ*) CW500000 2
 Straße Vor dem Heimelberg 6
 Staat/PLZ/Ort DE 27729 Hambergen
 Postfach
 Ansprechpartner Frau Schlüter Tel. 04793/421812 Fax 04793/421818
 E-Mail s.schlueter@proentsorga.de
 Bezeichnung der Entsorgungsanlage Abfallentsorgungsanlage
 Koordinaten Hochwert Koordinaten Rechtswert Topo Karte
 Die Anlage ist gem. § 7 NachwV freigestellt. Ja Nein Freistellungsnummer / PZ*) Arbeitsstättennummer

3 Laufzeit der Annahmeerklärung

von 01.10.2013 bis 30.09.2018

4 Wir versichern, dass die Angaben zutreffen. Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen.
 Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden.
 Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Rechtsverbindlichen Unterschrift des Abfallentsorgers

Name Schlüter, Svenja Unterschrift 1 Schlüter, Svenja, 2013-08-01T13:37:31Z
 Ort Hambergen Datum 01.08.2013 Unterschrift 2
 Zusatz
Output erfolgt über ENDBIR000008 an BIR Bremer Recycling GmbH & Co. KG, Bremen.

*) Prüfziffer

Auszufüllen durch die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Nr. / PZ*)
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

SNC130801A36 5

Behördliche Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung

1

Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung

Die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung des in der Verantwortlichen Erklärung beschriebenen Abfalls in der in der Annahmeerklärung beschriebenen Entsorgungsanlage wird bestätigt:

Ja
Nein

Die Bestätigung ergeht mit den folgenden Nebenbestimmung(en)

Index	Adressat			Beschreibung	Kurz
	1.	2.	3.		
1	ENT			Die behördliche Bestätigung kann unter Bedingungen erteilt, mit Auflagen verbunden sowie mit einer verkürzten Geltungsdauer versehen werden.	C00000002, G16S9 Änderungsvorbehalt für BB
2	ERZ	BEF		Es ist nicht geprüft worden, ob es sich bei der Entsorgungsmaßnahme um eine Verwertung oder Beseitigung von Abfällen handelt oder die im Übrigen aus dem KrWG und sonstigen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder folgenden Erzeugerpflichten eingehalten sind (§ 5 Abs. 3 NachwV).	C00000002, G19S9 Keine Prüfung Verwertung/Beseitigung bei BB
3	ERZ	BEF	ENT	Weitere Nebenbestimmungen, Hinweise und Erläuterungen: siehe landesrechtlicher Bescheid (Zuweisung) und/oder Bescheid im Nachweisverfahren zur Vergabe der Nachweisnummer.	C00000002, G17S9 Verweis auf weitere Erläuterungen im landesrechtl.

Der Entsorgungsnachweis ist gültig von 01.10.2013 bis 30.09.2018

Begründung, wenn nicht bestätigt, unter 5 Jahre befristet, unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt oder mit Nebenbestimmungen ergangen

Index	Beschreibung	Kurz
1	Bedingungen und/oder Auflagen und/oder Verkürzung der Geltungsdauer können erfolgen, soweit dies zur Erfüllung der C00000002, G18S9 Begründung Änderungsvorbehalt für BB Bestätigungsvoraussetzungen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 NachwV) erforderlich ist.	

Diese Bestätigung ist an den in der Verantwortlichen Erklärung (VE) genannten Abfallerzeuger gerichtet

Diese Bestätigung ist an den in der Annahmeerklärung (AE) genannten Abfallentsorger gerichtet

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.

2

Angaben zur Behörde

Name Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS mbH)

Straße Alexanderstraße 4/5

Staat/PLZ/Ort DE/30159 Hannover

Postfach _____

Ansprechpartner Martin Starke Tel: 0511/3608-151 Fax _____

E-Mail martin.starke@ngsmbh.de

3

Rechtsbehelf

Rechtsbehelf Erzeuger

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Rechtsbehelf Beförderer

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Rechtsbehelf Entsorger

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Aktenzeichen

2130801A36

Name

Martin Starke

Ort

Hannover

Unterschrift der Behörde

Unterschrift 1

Starke, Martin, 2013-08-05T14:28:12Z

Unterschrift 2

Datum

05.08.2013

Vorläufige EN-Nr b4a1189f-e7e4-46cb-a678-daa85eae8885	Nr. / PZ*)	SNC130801A36 5
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)		
Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN		DEN
Angaben zum Abfallerzeuger Zusatzangaben Text (nur E-Mail)	Provider Behördliche Nr. Rolle Zugang Behördliche Nr. Rolle <input type="checkbox"/> ZKS <input type="checkbox"/> E-Mail	
Angaben zum Bevollmächtigten Zusatzangaben Text (nur E-Mail)	Provider Behördliche Nr. Rolle Zugang Behördliche Nr. Rolle <input type="checkbox"/> ZKS <input type="checkbox"/> E-Mail	

Ergänzendes Formblatt Verfahrensbevollmächtigung		EGF
1 Angaben zum Abfallerzeuger Zusatzangaben Text (nur E-Mail)	Provider Behördliche Nr. Rolle Zugang Behördliche Nr. Rolle <input type="checkbox"/> ZKS <input type="checkbox"/> E-Mail	
2 Angaben zum Bevollmächtigten Zusatzangaben Text (nur E-Mail)	Provider Behördliche Nr. Rolle Zugang Behördliche Nr. Rolle <input type="checkbox"/> ZKS <input type="checkbox"/> E-Mail	
3 Angaben zum Beauftragten Zusatzangaben Text (nur E-Mail)	Provider Behördliche Nr. Rolle Zugang Behördliche Nr. Rolle <input type="checkbox"/> ZKS <input type="checkbox"/> E-Mail	

Annahmeerklärung		AE
1 Angaben zum Abfallentsorger Zusatzangaben Text (nur E-Mail)	Provider Behördliche Nr. Rolle Zugang Behördliche Nr. Rolle <input type="checkbox"/> ZKS <input type="checkbox"/> E-Mail	

Behördliche Bestätigung Eingangsbestätigung		EB
2 Angaben zur Behörde Zusatzangaben Text (nur E-Mail)	Provider Behördliche Nr. Rolle Zugang Behördliche Nr. Rolle <input type="checkbox"/> ZKS <input type="checkbox"/> E-Mail	

Behördliche Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung Behördliche Freistellung nach § 7 NachwV		BB
2 Angaben zur Behörde Zusatzangaben Text (nur E-Mail)	Provider Behördliche Nr. Rolle Zugang Behördliche Nr. Rolle <input checked="" type="checkbox"/> ZKS <input type="checkbox"/> E-Mail	

ZEDAL Vorlage an 080000 von nicht NGS Zedalserver (ngs.zedal.de) 080000@3

A99900062 2 Rolle PROV
 C00000002 1 Rolle SONST

ZEDAL Online Dokument © Abfallmanagement Datenverarbeitungsgesellschaft, D-45659 Recklinghausen, Tel. +49 (0)2361 9130600, www.zedal.de

*) Prüfziffer

Der Entsorgungsnachweis wird im Rahmen der freiwilligen Rücknahme gem. § 25 KrW-AbfG genutzt

Bescheid erstellende Stelle

Name: Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS mbH)
 Straße: Alexanderstraße 4/5
 Staat/PLZ/Ort: DE 30159 Hannover
 Ansprechpartner: Martin Starke
 Postfach:
 Tel: 0511/3608-151 Fax: 0511/3608-251
 E-Mail: martin.starke@ngsmbh.de
 Aufs.rat: Staatssekretärin Almut Kottwitz
 Gesch.fü.: Jörg Rüdiger
 Ger.Stand: Hannover Amtsgericht Hannover HRB 2560
 USt-ID-Nr./St.nr.: DE 115 651 547
 Aktennummer: 186811 Aktenzeichen: 2130801A36
 Die Bescheid erstellende Stelle ist zuständig für Abfallerzeuger / Sammler insbesondere für die Abfallanfallstelle / das Sammelgebiet Abfallentsorger gemäß Anlagenstandort

Tenor

Behördliche Bestätigung für die Einsammlung (Anlage)
 Das privilegierte Verfahren kann nicht genutzt werden. Fristunterbrechung / Nachforderung von Unterlagen
 Der Abfall des bezeichn. Abfallerzeugers/Einsammlers wird dem im Bescheid genannten Abfallentsorger zugewiesen. Die Andienungspflicht wird festgestellt / Entsorgung nicht statthaft.
 Der Zuweisungsbescheid und, soweit dies der Fall ist, die von uns erteilte Behördenbestätigung werden aufgehoben. Der o.g. Besch. wird hiemit geändert, siehe Hinweise Nebenbestimmungen.
 Der Nachweis ist als Verwertungsnachweis registriert.
 Der Bescheid ist gültig von 01.10.2013 bis 30.09.2018 und richtet sich an die nachfolgend genannten:

Abfallerzeuger/Einsammler

Name: ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße: Vor dem Heimeberg 6
 Staat/PLZ/Ort: 27729 Hambergen
 Ansprechpartner: Frau Schlüter
 Postfach:
 Tel: 04793/421812 Fax: 04793/421818
 E-Mail:
 Erzeugerbetrieb:
 Name:
 Straße:
 Staat/PLZ/Ort:
 Postfach:
 Erzeugernummer:
 Rolle:
 Name:
 Straße:
 Staat/PLZ/Ort:
 Postfach:
 Erzeugernummer:
 Rolle:

BL	Menge BL (t)	Kreis	Menge Kreis (t)
B		02	
C		03	
D		04	

Abfallschlüssel 060404
Abfallbezeichnung quecksilberhaltige Abfälle
Betriebsinterne Abfallbezeichnung quecksilberhaltige Abfälle
Menge für die Bescheidlaufzeit (t) 100.000

Bevollmächtigter

Name: ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße: Vor dem Heimeberg 6
 Staat/PLZ/Ort: 27729 Hambergen
 Ansprechpartner: HERR DR. ZAKARIA
 Postfach:
 Tel: 04793/956606 Fax: 04793/956607
 E-Mail:
 Name:
 Straße:
 Staat/PLZ/Ort:
 Postfach:
 Erzeugernummer:
 Rolle:

Abfallentsorger

Entsorgerfirma
 Name: ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße: Vor dem Heimeberg 6
 Staat/PLZ/Ort: 27729 Hambergen
 Ansprechpartner:
 Postfach:
 Tel:
 Fax:
 E-Mail:
Entsorgerbetrieb
 Name: ProEntsorga Beratungs- und Entsorgungs GmbH
 Straße: Vor dem Heimeberg 6
 Staat/PLZ/Ort: 27729 Hambergen
 Ansprechpartner: Frau Schlüter
 Postfach:
 Tel: 04793/421812 Fax: 04793/421818
 E-Mail:
 Entsorgungsverfahren: R13
 Anlagenbezeichnung:
 Entsorgernummer: CW5000000 2
 PROENTSORGA GMBH.BERATUNG&ENTS VOR DEM HEIMELBERG 6

Nebenbestimmungen

Lfd.Nr	Rolle	Adressat	Bezeichnung	Text
1	SONST	ERZ,BEF,ENT	C0000002, Z84759 BB/ZB nur für rechtsverbindl. deklarierten Abfall	Die Behördliche Bestätigung/Zuweisung gilt nur für den in den Nachweiseklärungen (VE, DA) rechtsverbindlich deklarierten Abfall. Änderungen in den Nachweiseklärungen (z. B. Firmierung, Adresse, Laufzeit, Abfallmenge, Anfallstelle, Entsorgungsverfahren o.ä.) hat der Abfallerzeuger/Einsammler/Entsorger der NGS unverzüglich mitzuteilen. In Abstimmung mit der NGS bzw. der zuständigen Behörde ist/ist im elektronischen Verfahren bei unwesentlichen Änderungen ein Ergänzungslayer, bei wesentlichen Änderungen neue Nachweiseklärungen erforderlich. Hinweise hierzu finden Sie unter www.ngsmbh.de (Stichwort: Zentrale Stelle). Die Art der Anlieferung und der Anlieferungszeitpunkt sind mit dem Betreiber der Entsorgungsanlage, dessen Annahmebedingungen zu beachten, sind abzustimmen.
2	SONST	ERZ,BEF,ENT	C0000002, Z84859 Änderungen im EWSN - Anzeigepflicht	
3	SONST	ERZ,BEF	C0000002, Z85059 Art und Zeit der Anlieferung sind mit Entsorger ab	Entspricht der angelieferte Abfall nicht den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung oder der Deklarationsanalyse, hat der Abfallentsorger die NGS hierüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten; dabei ist anzugeben, ob der Abfall angenommen, zurückgesandt oder anderweitig entsorgt wurde. Sofern Abfälle behandelt werden, ist die Endentsorgung für den nach der Behandlung anfallenden Abfall sicherzustellen. Wenn ausschließlich eine Lagerung erfolgt, muss die weitere Entsorgung durch entsprechende Nachweise belegt sein. Änderungen der Endentsorgungsanlagen sind der NGS anzuzeigen.
4	SONST	ENT	C0000002, Z84859 Anlieferung von falsch deklariertem Abfall - Info	
5	SONST	ENT	C0000002, Z84859 Sicherstellung der Endentsorgung	

Leistungsführen

ZEDAL Online Dokument © Abfallmanagement Datenverarbeitungs Aktiengesellschaft, D-45659 Recklinghausen, Tel. +49 (0)2361 9130600, www.zedal.de

Begründung

Lfd Nr	Bezug	Rolle	Bezeichnung	Text

Hinweise

Lfd Nr	Rolle	Adressat	Bezeichnung	Text	Erläuterung
1	SONST	ERZ.BEF	C00000002, Z052S9 Mengengrenzen bei Entsorgung über SN	Die bei einem Abfallerzeuger (Sammelkunden) am jeweiligen Standort anfallende Abfallmenge darf 20 Tonnen je Abfallschlüssel und Kalenderjahr nicht übersteigen; bei Althölzern oder Altbänen gilt dies mit der Maßgabe, dass bei gemeinsamer Sammlung verschiedener Altholz- bzw. Altbänekategorien diese Menge insgesamt nicht überschritten wird (§ 9 Abs. 2 NachwV). Die Mengengrenzung von 20 Tonnen gilt nicht für die Abfallschlüssel AVV 130401, 130402, 130403, 180601 und 180708 (aus der Schiffeahrt).	
2	SONST	ERZ.BEF	C00000002, Z053S9 Info-Pflicht ggl. Knotenstellen bei SN	Der Einsammler hat bei länderübergreifender Sammelentsorgung vor Beginn der Einsammlung die zuständigen Behörden der anderen Bundesländer (Knotenstellen) durch Übersendung des Sammelentsorgungsnachweises zu unterrichten.	
3	SONST	ERZ.BEF	C00000002, Z053S9 grenzüberschreitende SNs - separate BS für jedes B	Erstreckt sich die Einsammlung über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus, so ist für jedes Bundesland, in dem gesammelt wird, ein separater Begleitschein unter Verwendung der Kennung für das jeweilige Einsammlungsgebiet zu führen (§ 13 Abs. 2 NachwV).	
4	SONST	ENT	C00000002, Z054S9 Gebühr für BB	Die Erteilung der Behördlichen Bestätigung ist gebührenpflichtig. Gebührenschuldner ist der Entsorger bzw. derjenige, der sich durch eine gegenüber	

Leutstoffröhren

Rechtsbehelf

Erzeuger
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Rechtsbehelf

Beförderer
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Rechtsbehelf

Entsorger
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzulegen.

Anhänge und Strukturen

Mitsigniert	Bezeichnung	Format

Rücksendeadressen

Behördliche Nummer des Providers: ATB Rolle Provider: ZKS E-Mail

Behördliche Nummer des Zugangs: ATB Rolle Behörde:

Zusatzangaben:

Zugang Text (nur E-Mail):

Erklärung

Name: Rechtsverbindliche Unterschrift der Behörde:

Ort: Datum:

1. Unterschrift:

2. Unterschrift:

ZEDAL Online Dokument © Abfallmanagement Datenverarbeitungsgesellschaft, D-45659 Recklinghausen, Tel. +49 (0)2361 9130600, www.zedal.de

Sammelgebiet:

BL	Menge BL (t)	Kreis	Menge Kreis (t)

Beiblatt 1
zu Seite 1

Nebenbestimmungen

LfdNr	Rolle	Adressat	Bezeichnung	Text
6				
7		ERZ,REF,ENT ENT	00000002, Z04509 Maßgaben der AERBB sind zu beachten 00000002, Z05659 Entscheidungsgrundlagen	Die Maßgaben der Annahmeerklärung und der Behördenbestätigung sind zu beachten. Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Entsorgungsweges wurde auf Basis der der NGS vorliegenden Unterlagen (Planfeststellungen/Genehmigungen/Zertifikate/Freistellungen) getroffen. Änderungen der dort enthaltenen Sach- oder Rechtslage sind der NGS unverzüglich mitzuteilen.

SCHST
SCHST

Hinweise

Beiblatt 1
zu Seite 2, Hinweise

Lfd	Nr	Rolle	Adressat	Bezeichnung	Text	Erläuterung
5	SONST	ERZ.BEF	ENT000000002, 2068S9	keine Ersetzung anderer Genehmigungen	der Zentralen Stelle für Sonderabfälle (ZS) abgegebene Erklärung zur Übernahme der Gebühr bereit erklärt hat. Über die Höhe der Gebühr ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Eventuell bestehende Genehmigungserfordernisse und -voraussetzungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.	
6	SONST	ERZ.BEF	000000002, 2068S9	Beschl. länderspez. Regelungen	Die jeweiligen länderspezifischen Regelungen hinsichtlich Andienungs- und Überlassungspflichten sind zu beachten.	
7	SONST		000000002, x1159	Zentrale Stelle - Andienung/Organisation d. Sondera-	Die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) ist nach § 1 der Verordnung über die Andienung von Sonderabfällen (AndienungsV) zur Zentralen Stelle für Sonderabfälle benannt worden. Der Zentralen Stelle für Sonderabfälle (ZS) obliegt nach § 15 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) die Organisation der Sonderabfallentsorgung in Niedersachsen. Außerdem ist die ZS bei gefährlichen Abfällen nach § 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft und des Abfallrechts (ZustVO-Abfall) die für den Abfallerzeuger, den Einsammler und den Abfallentsorger zuständige Behörde entsprechend der dort im Einzelnen festgelegten Maßgaben. Weitere und nähere Informationen zum Nachweis- und Andienungsverfahren finden Sie auf der homepage der NGS (www.ngsmbh.de) unter dem Stichwort "Zentrale Stelle".	
8	SONST		000000002, x3359	Hinweis		

Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / -einsammler
in Abstimmung mit dem Abfallentsorger

Nr. / PZ*)

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Deklarationsanalyse zum Entsorgungsnachweis / SN zu den Nachweiserklärungen

Ersterstellung

Änderung/Ergänzung

Weitere Angaben

Anzugeben sind die den Abfall bestimmenden Parameter und Konzentrationswerte, die Art der Probenahme, Probenahme-Protokolle und Analyseverfahren, soweit diese für den Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlich sind.

Es handelt sich hier um Leuchtstoffröhren aus Industrie und Gewerbe.

Die quecksilberhaltigen Abfälle (Leuchtstoffröhren) werden entsprechend der Annahmespezifikationen der Entsorgungsanlage eingesammelt.

Hambergen, 01.08.13

ProEntsorga
Beratungs- und Entsorgungs GmbH

i. A. Schlüter

Wenn handschriftlich ausgefüllt wird, neben
Ziffern bitte nur in Großbuchstaben verwenden!

*) Prüfziffer